

Terierung Brünnings und Schieds diesen Kurs gleichfalls und ist der Stütze des Brünnings-Diktat. In Konsequenz dieser Stellung billigen sie auch ausdrücklich die Auschaltung des Reichs- und Landesparlaments. Kommunistische Anträge für Zusammensetzung wurden abgelehnt... Was für die Organe des Reichs und der Länder gilt, das gilt in erhöhtem Maße für die Kommunalverwaltungen.

Die Kommunalverwaltungen sind, geführt von Faschisten, Bürgerlichen und Sozialfascistischen, wichtige Instrumente für die Durchsetzung der kapitalistischen Offensive.

Der Unterhöhungs- und Steueraufbau, der Abbau der sozialen und kulturellen Einrichtungen erfolgt in seinen wesentlichen Teilen durch die Gemeinde. Hier wetteifern National- und Sozialfascisten in der Durchführung der Sparmaßnahmen. Sie wissen genau, die Bourgeoisie kann keine Hindernisse dulden, wenn sie ihr Ziel, daß sie mit der Durchführung ihres Hungerprogramms erreichen will, nicht gefährden will. Ein Hindernis würde es aber beispielweise sein, wenn eine Gemeindeverwal-

Döllisch lehnt ab!

KPD-Forderung auf Zusammensetzung der Stadtverordneten abgewiesen!

Dresden, 12. Dezember.

Der SPD-Vorsteher Döllisch hat die Forderung der kommunistischen Stadtverordnetenfraktion, sofort eine Plenarsitzung zwecks Stellungnahme zur Notverordnung und zum Ausnahmezustand gegen das Volksbegehren einzuberufen, abgelehnt. Er hält sich dabei aus Formalitäten, deren „Bedeutung“ gerade er als Stadtverordnetenvorsteher richtig einschätzen kann. Damit folgt er nur dem Beispiel des SPD-Landtagspräsidenten und der Reichstagsfraktion des Herrn Wels zur Tolerierung der Brünningspolitik und des Schiedskurses in Sachsen! So behandeln sozialdemokratische Führer Lebensfragen der Arbeiterklasse.

tung etwa zur Abwendung der gesundheitlichen Gefahren, die bei den Werktagen durch den von der Brünningsregierung dictierten Abbau der Arbeitslosenunterstützung oder der Kriegsbeschädigten-, wie anderer Renten eintreten, die Sozialunterstützung erhöhen oder die Schulspeisung ausbauen, oder ähnliche Maßnahmen treffen würde. Genau so würde es sich verhalten, wenn die Gemeinde etwa zur Abwehr des Bankrots des Mittelstandes, der Kleinbauern oder Gewerbetreibenden indirekte Steuern nicht erheben würde. Dreierlei Sicherung trifft die herrschende Klasse, um solche Dinge zu verhindern.

1. Durch die allgemeine Gesetzgebung des Reiches und der Länder, insbesondere Steuer- und Finanzpolitik.

2. Durch Schaffung einer absolut zuverlässigen Executive, das heißt Leistung der Gemeindeverwaltung.

3. Ausbau der Staatsaufsicht über die Gemeinden.

Die Auschaltung der Gemeindeparlamente, das ist der springende Punkt. Die Bourgeoisie will ganze Arbeit. Die Sozialdemokratische Partei will aber überall dort, wo es für sie irgendwie möglich ist, auf den Schein nicht verzichten. Sie steht in den Gemeinden unter stärkstem Druck als in Land und Reich. Die Mitglieder haben hier eher die Möglichkeit, die Politik zu kontrollieren. Völlige Auschaltung des Gemeindeparlaments mit Hilfe der SPD-Fraktion, das würde zu offen fälschlich gehandelt sein. Deshalb versuchen die Döllisch-Franke und Hinterbusch mit einem anderen frechen und verlogenen Trick:

„Hilfe — die Kommunistische Partei hört die parlamentarische Arbeit. Rettet den Parlamentarismus vor Entwürdigung. Schützt die Demokratie!“

So brillt diese „Linke“ Betrügerbande und versucht auf diese Weise die Verantwortung für ihre faschistischen Schurkentricks vor den SPD-Arbeitern los zu werden. Untersuchen wir diese Argumente etwas näher:

„Die Sabotage der parlamentarischen Arbeit im Dresdner Stadtverordnetenkollegium, die in der letzten Zeit besonders von den Kommunisten... getrieben wurde, hat den Vorstand des Stadtverordnetenkollegiums veranlaßt, für die Durchführung der Plenarsitzungen schärfere Geschäftsordnungsmethoden durchzuführen.“

So sieht es wörtlich an der Spalte des Stadtverordnetenberichts in der Dresdner Volkszeitung vom 8. 12. 31. Soviel Worte, soviel Lügen. Die Kommunisten betrachten es allerdings als ihre selbstverständliche Pflicht, zu den die Werktagen in ihren Lebensfragen berührenden Punkten vor aller Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Sie haben weder eine Kritik zu fürchten, noch eine Ausprache zu scheuen. Das und nichts anderes nennt die SPD „Sabotage“. Wir verstehen die Angst der SPD, die jeder Wahl neue Niederlagen einstehen muß. Diese Lügenmanöver aber sind doch zu plump.

Die SPD-Arbeiter fragen wir:

Wo soll die Sabotage liegen? Sind nicht die Sitzungstermine von 8 auf 14 und 3 Wochen verlängert? Ist nicht die Tagesordnung in fast allen Fällen bis 23 Uhr aufgearbeitet worden? Wäre so etwas bei Sabotagearten möglich? Im übrigen stimmt aber diese Begründung nicht einmal mit der in der Rede von Döllisch angegebenen überein, denn dort heißt es ausdrücklich, daß die Einschränkung aus „Sparfamiliengründen“ erfolgte. Was ist nun richtig? Beides ist elender Schwund, geboren aus der schlotternden Angst der Hinterbusch und Franke vor den Werktagen. Wie in Reich und Staat, soll das Gemeindeparlament ausgeschaltet werden, das ist der Zweck der Uebung.

Die SPD-Führer greifen zu faschistischen Methoden, entneiden das Parlament seiner Rechte und knebeln die einzige Minderheitsgruppe, die rücksichtlos die Interessen der Werktagen vertreibt. Sie vollziehen diesen Akt im Bunde mit den Nationalsozialisten, deren Sprecher diese Vorhölle ausdrücklich begrüßte. Schon diese Tatsache kennzeichnet die Handlung der SPD-Führer, die öffentliche parlamentarische Verhandlungen in der Gemeinde heute nicht mehr vertragen können.

Die Werktagen, insbesondere die SPD-Arbeiter sollten daraus erkennen, daß diese Schandtat nichts mit Demokratie zu tun hat, sondern Handlangerdienste sind für die faschistische Reaktion zur leichteren Durchführung des Hungersfeldzuges der Bourgeoisie in der Gemeinde. Jeder ehrliche Arbeiter wendet sich ab von diesen Hensern der Freiheit des Volkes und reicht sich ein in die rote Klassenfront unter Führung der KPD zum Kampf gegen Hunger und Faschismus, für Arbeit, Brot und Freiheit — im Zischen des roten Volksbegehrtes für ein rotes Sachsen in einem freien sozialistischen Deutschland!

Achtung, Fabrikarbeiter!

Morgen Sonntag 10.30 Uhr findet im Volkshaus Dresden eine Branchenkonferenz des Fabrikarbeiterverbandes (Papierarbeiter) statt.

Alle oppositionellen Vertreter und Delegierten, welche an der Konferenz teilnehmen, treffen sich 9 Uhr im RGO-Büro, Dresden-A., Rosenstraße 100

Gubventionstandal „Wohlfahrts Hilfe“

Zwei Regierungsbeamte geben Wohlfahrtsgelder an betrügerische Kapitalisten
Dafür gibt es lächerliche Geldstrafen!

Dresden, 11. Dezember 1931

Am 10. 12. wurde vom Vorsitzenden des Disziplinargerichtshofes das Urteil gegen den Regierungsrat Dr. Böhme und den Ministerialrat Dr. Blaier gefällt. Gegen beide Staatsbeamte war von der sächsischen Regierung der Antrag auf Dienstentlassung wegen „verantwortungsloser Verwaltung von Staatsgeldern“ gestellt worden. Beide hatten aus den Mitteln der sächsischen Wohlfahrts Hilfe, die 1924 angeblich zur Unterstützung Notleidender aus Steuergroßen eingerichtet worden war, riesige Summen an den Industriellen Seidemann als Subvention gegeben. Nicht weniger als 2,8 Millionen Mark sind dadurch den Vermögen der Herren verlorengegangen. Der Disziplinarhof brachte es fertig, den Antrag auf Dienstentlassung abzulehnen. Dr. Böhme wurde lediglich zu 1500, Dr. Blaier zu 2500 Mark und nur einen Verweis verurteilt.

Dieses Urteil muß bei den nothwendenden Massen Sachsen schärfsten Widerspruch hervorrufen, bedeutet es doch einen glatten Freibrief für offene und unverhüllte Subventionierung betrügerischer Kapitalisten auf Kosten der sächsischen Wohlfahrtsempfänger, denen seit Jahren von den Königlichen Pennigen mehr und mehr geraubt worden ist. Das charakteristische am Prozeß, sowohl an der Urteilsbegründung ist jedoch die Feststellung, daß beide Beamte nur deshalb in stande waren, auf solche Art öffentliche Gelder jahrelang zu verschwenden, weil weder die Zahlungen der sächsischen Wohlfahrts Hilfe, noch die Organisierung in der Verwaltung der Ministerien eine klare und saubere Gehaltsführungs ermöglicht hat. Geradezu ungemeiner muß jedoch die Entscheidung des Gerichts anmuten, das in der Urteilsbegründung u. a. „feststellt“, daß die gefälschte Bericht-

erstattung über die „Güte“ der Unterkünfte und Versorgungen des Bevölkerung Seidemann deshalb „weniger schwer ins Gewicht falle“, weil diese Fälschung offenbar nach Bekanntgabe mit dem vorgelegten Ministerialdirektor vorgenommen worden ist. Wir fragen, ob dieser vorgesetzte Ministerialdirektor, der Herr Dr. Kühl informiert gewesen über diese falsche Berichterstattung? Wenn ja, mit welcher Begründung mag man es, diese unglaubliche Tatsache einfach hinunnehmen, ohne Konsequenzen zu ziehen?

Uns Kommunisten ist klar, daß in diesem Prozeß nicht allein weiß auch, daß die beiden Beamten, die jeweils mit einem Dienstvertrag gekommen sind, nicht allein verantwortlich für die Verschwendungen von 2,8 Millionen Mark Wohlfahrtsgelder an einen Kapitalisten. Die kapitalistische „Wohlfahrt“ und die Wohlfahrtssolidarität ist die Hauptangestellte in diesem Verfahren. Der Schiedsgerichtshof der Schiedsgerichtung, und sie sollen ihr Urteil nicht über die beiden unmittelbar als Schuldige feststellen, sondern auch über die Mitverantwortlichen, die in diesem Verfahren offenbar gegen das arbeitende Volk durch die sächsische Wirtschaftsumme zu verhüllen suchten, wobei dieser Prozeß ein Wirkungshintergrund die Kapitalistische Wohlfahrtshilfe. Und diese Hintermänner muß das werktägliche Volk Sachsen das solche Blüten treibt, gilt es, sich einzumischen in die Kapitalistische Subventionspolitik in Sachsen.

Millionen Mark für Arbeitsdienstpflicht

Die Aenderungen im Reichshaushalt 1931: Kürzungen überall außer im Etat des Reichswehrministeriums

Der Reichsfinanzminister Dietrich hat dem Reichstag eine Zusammenfassung der am Reichshaushalt 1931 vorgenommenen Aenderungen zugestellt. Die Ausgaben sind gegenüber dem budgetären Plan um 2,2 Milliarden herabgedrückt worden. Außer den Ersparnissen für die Tributzahlungen durch das Hohe Heerjahr, sind Einsparungen durch Kürzungen der Beamtengehalter, durch Senkung der Löhne der Reichsarbeiter, durch Kürzung der sozialen Ausgaben usw. erreicht worden. Nicht betroffen von Kürzungen wurde allein der Etat des Reichswehrministeriums. Zugleich ist aber erheblich weniger für die Versorgung der Kriegsinvaliden ausgegeben worden; die Kriegsrenten sind um 51 Millionen gekürzt, die Hinterbliebenenrente um 11, die Ruhegehalter um 7, die Kapitalsbindung um 41, die Heilbehandlung um 3 und das Witwen- und Waisengeld auch um etwa 3 Millionen.

Unterseits haben sich im Laufe des Etatjahres mehr Ausgaben als geplant erwiesen. 485 Millionen Mark werden mehr ausgegeben für den sogenannten freiwilligen Arbeitsdienst und

für die Krisensicherung. Diese 485 Millionen Mehrausgaben werden in dem Kapitel 4 und 4a der Dietrichschen Aufstellung wie folgt begründet:

Der weitaus größte Teil des angelebten Betrags zur Verstärkung der für die Krisensicherung einfließende Verwaltungskosten notwendigen Mittel benötigt. Der Etat zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten verändert nichts. Eine genaue Verteilung des Betrags auf die beiden Zwecke läßt sich noch nicht angeben.“

Diese Formulierung läßt darauf schließen, daß ganz zehn Summen für den freiwilligen Arbeitsdienst ausgegeben werden.

Nach Abzug der Mehrausgaben von der Gesamtbewilligung ergibt sich, daß der Etat für 1931 um rund 1413 Millionen Mark gespart worden ist.

Die Denkschrift des Herrn Dietrich, wenn sie auch keine Auskunft über die Einsparungen im Reichsamt gibt, zur Kenntnis, wie sich die Notverordnungspolitik auswirkt; sie gespart wird, und wohin Hunderte von Millionen da sind.

Chape-Angestellte in Kampffront!

Geschäftsführer droht: Belegschaftsversammlung fällt unter die Notverordnung
Die Angestellten wehren sich unter Führung der RGO!

(Angestelltenkorrespondenz)

In der Chape-Filiale Dresden-N., Mainstraße 8, kam es gestern zu bezeichnenden Vorfällen. Der Geschäftsführer Konrad beschuldigte eine Verläuferin ungerechtfertigter Weise des Diebstahls und juckte durch Stundenlanges Verhör mit Staatsanwaltschaftsmethoden ein Geständnis zu erzwingen. Die bis zur Siedehilfe geplagte Erregung und das geschlossene Einbreten der geladenen Belegschaft für die Kollegin fanden ihren Ausdruck in einer sich spontan bildenden Belegschaftsversammlung auf dem Hof der Filiale. Ein Assistent vertrat den Geschäftsführer gegenüber dem gerechtfertigten Standpunkt der Belegschaft. Darauf rief der Geschäftsführer den Verantworteten zu, er mache sie daraus aufmerksam, daß Versammlungen unter freiem Himmel auf Grund der Notverordnung verboten seien und lehnte es ab, mit der Belegschaft zu verhandeln.

Die Belegschaft erklärte sich mit den Vorschlägen der in der RGO organisierten Kollegen respektlos einverstanden. Sie verlangt sofortige Klärung der Angelegenheit und Rücknahme der Anschuldigungen durch den Geschäftsführer. Die Kampftstellung der Chape-Angestellten gegen die Willkür ihrer Direktoren zeigt, daß die Angestellten erwachen und erkennen, daß auch sie unter Führung der Revolutionären Gewerkschaftsopposition zur Verteidigung ihrer Interessen schreiten müssen.

Demonstration in Neulönn

Die bürgerliche Berliner Volkszeitung meldet am 11. Dezember:

„Gegen 11 Uhr hatte sich ein Trupp von etwa 100 erwerbslosen Wohlfahrtsempfängern im Neulönnner Rathaus angesammelt, die eine drohende Haltung gegen die Polizei einnahmen. Das herbeigesehnte Überfallskommando häuberte das Rathaus von den Erwerbslosen mit dem Gummiknüppel. Vor dem Rathaus legte sich die Demonstration fort, bei der die Erwerbslosen Niederrüttung auf die Polizei und Regierung ausbrachten. Mehrere Überfallskommandos eilten herbei, die die Straßen mit dem Gummiknäppel häuberten und einige Demonstranten festnehmen konnten.“

Notverordnung gegen Metaller

Berlin, 12. Dezember. (Eig. Meldung.)

Gestern handen zwischen den Berliner Metallindustriellen und den Vertretern der Gewerkschaften Verhandlungen über den Lohnabbau auf Grund der Notverordnung statt. Es konnte jedoch zu „keiner Einigung“ kommen. Besonders konnte man darüber keinen Beschluß fassen, wie weit man die Löhne derjenigen

Arbeiter abbauen kann, die am 10. Januar 1927 noch tätig waren. Aus diesem Grunde wurde der Schlichter angerufen.

Lohnabbau bei den Papierarbeitern

Die in Berlin stattfindenden Lohnverhandlungen bei der Papierindustrie verlängerten den jetzt laufenden Lohnkampf zusätzlich bis zum 31. Dezember. Da durch die Notverordnung zehnprozentiger Lohnabzug distanziert wird, soll andererseits ein weiterer Lohnabbau in Kraft treten. Die Löhne der Papierarbeiter wurden in diesem Jahre bereits zweimal und zwar um 7 und 4 Prozent abgebaut.

Angestelltenstreit bei Höntsch

Gegen kapitalistische Bankrottwirtschaft

Die Angestellten der Firma Höntsch & Co. Niedersachsen liegen im Streit gegen die Zurückhaltung ihrer Gehälter. Die Belegschaft erhält die Beträge ratsam in Höhe von 1, 2 und 3 Mark ausgezahlt. Die gesamte einkommende Lohnsumme beträgt bei den Angestellten 32 Mark bei den Arbeitern 15 000 Mark.

Razimörder auf freiem Fuß

Der nationalsozialistische Mörder des Heidenauer Kommunisten stellt sich nicht dem Gericht

Am Donnerstag sollte das Dresden-Schwarzericht gegen den nationalsozialistischen Schurken Jakob Tenten verhandeln, der am 23. Juni auf der Vogelwiese in Pirna einen Heidenauer kommunistischen Arbeiter erschossen hat. Er war deshalb wegen Körperverletzung mit Todesfolge (bezeichnenderweise nicht wegen Mordes) angeklagt worden. Bei Eröffnung des Verhandlungsbetriebs stellte es sich heraus, daß der Mörder, der sich zur Zeit in Kreis befindet, nicht erschienen war. Die Justiz, die revolutionären Gewerkschaften wochen- und monatelang in Untersuchungshaft hielt, hatte es nicht für nötig befunden, den Banditen in Haft zu nehmen. Gleichgültig stellte der Vorsitzende fest, daß offiziell ein Abwesenheitsurteil vorliege, daß der Angeklagte nicht erscheine und vertrage die Verhandlung auf unbestimmte (?) Zeit.

Die Arbeiter wissen jetzt, gegen wen der Ruf der SS-Führer, „Staat pad zu!“ in Wahrheit gerichtet ist, denn der Staat weiß auch, wo und gegen wen er im Interesse der herrschenden Klasse zusacken soll und wo nicht. Die Arbeitnehmer wird auch daraus ihre Schlüsse zu ziehen wissen.

Die Bundesvorständen des Stahlhelm, Selbst und Feuerwehr, waren gestern beim Reichspräsidenten, um eine Befreiung gegen das Uniformverbot einzubringen. Selbstverständlich dieses nur formelle, denn man weiß ja, wie die Nationalsozialistischen Verbände alle Uniformverbote zu umgehen wissen.